

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Weihermahl – 1. Änderung" in Markt Rettenbach

Der Marktgemeinderat des Marktes Rettenbach hat am 15.12.2022 u. 06.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen, den Bebauungsplan "Am Weihermahl - 1. Abschnitt" zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt. die mit den angrenzenden Bauflächen. Anlass für die Änderung ist die Anpassung bzw. Neufestsetzung der Ausgleichsflächen und die damit verbundene Änderung von Bauflächen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Rettenbach hat am 13.11.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weihermähd – 1. Abschnitt“ in der Fassung vom 13.11.25 genehmigt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weihermahl – 1. Abschnitt“ in der Fassung vom 13.11.2025, bestehend aus Teil 1 (Planzeichnung) mit Teil 2 (Textliche Festsetzungen), liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus des Marktes Rettenbach, Obergeschoss (Zi.Nr. 2.1), Ottobeurer Straße 2, 87733 Markt Rettenbach

vom Donnerstag, den 08.01.2026 bis einschließlich Freitag, den 13.02.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr + Do. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Rettenbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes (Teil 1u. Teil 2)	Th. Lauterbach, Mkt. Rettenbach	Private/öffentliche Grünflächen, Ausgleich, Eingrünungen, Pflege
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Wasserschutzgebiet, Grundwasserstände, Altlasten
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Immissionen aus der angrenzenden ' landw. Bewirtschaftung
Stellungnahme der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu, untere Naturschutzbehörde	Ausgleichsflächenfestsetzung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.markt-rettenbach.de/de/aktuelles/> und über das Landesportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Rettenbach, den 22.12.2025



Martin Hatzelmann,
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an allen Amtstafeln am 22.12.2025

Abgenommen am